

ANTRAG auf Zuerkennung einer Vergütung gemäß §32 Epidemiegesetz
(EpidemieG) 1950 für **Betriebsschließungen gemäß §20 EpidemieG.**

An die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat: _____

Name:	
Betrieb: (Betriebsart: z.B. Hotel)	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
UID-Nummer:	

Mein Betrieb wurde auf Grund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz BGBL II Nr. 96/2020 gesperrt.

Die zitierte Verordnung basiert auf § 1 COVID-19 Maßnahmengesetz, BGBL I Nr. 12/2020. Mit diesem zitierten Gesetz wurde gem. § 4 Abs. 2 normiert, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 betreffend die Schließung von Betriebsstätten nicht zur Anwendung gelangen. In Absatz 3 wird jedoch normiert, dass die Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 unberührt bleiben.

Die zitierte Verordnung entspricht den diesbezüglichen Bestimmungen über die Betriebsbeschränkung oder Schließung gewerblicher Unternehmen gem. § 20 Epidemiegesetz. Auf Grund der möglichen Verfassungswidrigkeit der zitierten Bestimmungen des COVID-19 Maßnahmengesetzes (dem Epidemiegesetz 1950 wurde diesbezüglich nicht ausdrücklich derogiert, darüber hinaus liegt Unbestimmtheit, Unverhältnismäßigkeit und ein verfassungswidriger Eingriff in Grundrechte vor, ebenso ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit) beantrage ich gem. § 32 Epidemiegesetz binnen offener Frist die Vergütung des dadurch entstandenen Verdienstentgangs und der bezahlten Entgelte.

1) Vergütung der bezahlten regelmäßigen Entgelte im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes an Beschäftigte für den Zeitraum von _____ bis _____, die aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG keine Arbeitsleistungen erbringen konnten.

Anzahl d. Mitarbeiter im Betrieb:	
Bruttoentgelt (Summe)	EUR
Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (Summe)	EUR
Gesamtsumme:	EUR

2) Vergütung des fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommens für den Zeitraum von _____ bis _____ aufgrund der Betriebsschließung gem. § 20 EpidemieG iVm § 32 Abs 5 EpidemieG.

Entgangenes fortgeschriebenes Einkommen¹: _____ EUR

Summe aus 1) und 2): _____ EUR

Es wird um Überweisung des Betrages von _____ EUR ersucht.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Ich bestätige, dass allen Angaben vollständig, richtig und nachweisbar sind. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den oben errechneten Beträgen um einen Teilbetrag bis zum Datum der Antragsstellung handelt. Der errechnete Schaden bzw. Verdienstentgang ist daher nur vorläufig und wird dieser bei Beendigung der Pandemie, welche durch das zuständige Ministerium auszusprechen ist oder durch Aufhebung der Betriebssperre/Betretungsverbot um die endgültige Schadenssumme ergänzt und ausgedehnt.

Ich beantrage über dieses Begehren bescheidmäßig zu entscheiden.

Unterschrift/Firmenmäßige Zeichnung:	
Ort, Datum	

¹ Auskunft des Gesundheitsministeriums vom Dezember 2017 zur Berechnung des entgangenen Einkommens: Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten beiden Monate vor dem Monat der behördlichen Verfügung, bei stark schwankenden Einkommen ist der Durchschnitt aus dem Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate heranzuziehen. In der Folge ist dieser Betrag durch 30 zu teilen und derart das jeweilige Tageseinkommen festzustellen.